

# Öffentliche Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.01.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus Büßlingen

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Schreier, Marian

### Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

Baumgärtner, Bettina

Eichkorn, Kathrin

Finsler, Albrecht

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hofgärtner, Karlheinz

Hönscher, Renate

Kasper, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Münch, Josef

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

### Ortsvorsteher

Meßmer, Roland

### Verwaltung

Cristiani, Tonino

Fritsch, Petra

Häfeli, Friederike

### Schriftführer

Wick, Christine

### Bürgerstatistik

1

bis 19.55 Uhr

### Presse

Südkurier, Herr Veesser

bis 19.55 Uhr

**Abwesend:**

Ordentliche Mitglieder

Blum, Stefan	entschuldigt
Hock, Jürgen	entschuldigt
Ritzi, Josef	entschuldigt
Weber, Benno	entschuldigt

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan	entschuldigt
Mick, Robert	entschuldigt

---

**TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

---

Es gibt keine Bekanntgaben.

---

**TOP 3 Bauanträge**

---

---

**TOP 3.1 Antrag auf Nutzungsänderung von bestehenden Scheunen in ein Tattoo-studio mit Gästebereich und Gästezimmer auf dem Flurstück Nr. 198, Leifpferdinger Straße 21, 78250 Tengen.  
Vorlage: 2020/041**

---

Es wird auf Vorlage **2020/041** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wieviele Gästezimmer entstehen sollen. Bürgermeister Schreier erklärt, dass dies nicht bekannt ist.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation geklärt sein muss. Dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass die Anzahl der möglichen Stellplätze überprüft werden soll.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass aus rechtlicher Sicht nichts gegen den Antrag auf Nutzungsänderung spricht. Es ist theoretisch möglich, das Einvernehmen zu versagen, jedoch wird das Landratsamt das Einvernehmen ersetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit zwei Gegenstimmen und keiner Enthaltung) zu.

---

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück Nr. 1799, Heilig Wiesle 10, 78250 Tengen-Weil.  
Vorlage: 2020/042**

---

Es wird auf Vorlage **2020/042** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 3.3    Bauantrag zum Abbruch der vorhandenen Garage und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flurstück 1110/2, Zollstraße 31, 78250 Tengen-Büßlingen.  
Vorlage: 2020/043**

---

Es wird auf Vorlage **2020/043** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 4        Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Stadt Tengen  
Vorlage: 2020/044**

---

Es wird auf Vorlage **2020/044** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier weist auf die Investitionsschwerpunkte hin:

- Bürgersaal Tengen  
      Dieses Jahr soll die genehmigte Planung vorliegen und eventuell erste Baumaßnahmen stattfinden.
- Schaffung von Wohnraum
- Erwerb der Kinderkrippe in den Jahren 2020 und 2021
- Beschaffung eines TSF-W für die Abt. Wiechs a.R.
- Baugebietsentwicklung

Aus dem Gemeinderat kommt der Wunsch, dass das Gremium zukünftig öfter über Veränderungen im Haushalt informiert wird.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, im Sommer einen Zwischenstand bekannt zu geben.

Bürgermeister Schreier bedankt sich bei der Kämmerei für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2020 und beim Gemeinderat für die gute Beratung.

## Haushaltssatzung der Stadt Tengen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.754.600 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.954.600 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>- 200.000 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.06) von</b>	<b>- 200.000 €</b>

#### 2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.165.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.733.400 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>431.600 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.543.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.409.100 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>- 865.400 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>- 433.800 €</b>

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	765.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>715.000 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von</b>	<b>281.200 €</b>

## § 2

### **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **750.000 €**

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 €**

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**2.000.000 €**

## § 5

### **Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.) für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

**360 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

**350 v. H.**

der Steuermessbeträge

2.) für die Gewerbesteuer auf

**350 v. H.**

der Steuermessbeträge

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Stadt Tengen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 5      Bebauungsplan "Kalkgrube III, 1. Änderung"**  
**1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans im Geltungsbereich des**  
**Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**3. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für einen Bebauungsplan**  
**der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**  
**Vorlage: 2020/046**

---

Es wird auf Vorlage **2020/046** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Maßnahme „Öffnung des Steinbachs“ als Objektschutz des Gebäudes gedacht war, als die Stadt noch Eigentümerin des Schwerstpflgeheimes war.

Da die Stadt mittlerweile nicht mehr Eigentümerin des Gebäudes ist, die Öffnung des Steinbachs hydraulisch nicht sinnvoll ist und die Kosten mit ca. 120.000,00 Euro sehr hoch sind, wurde die Maßnahme nicht umgesetzt. In der Hochwasserschutzplanung ist die Umsetzung der Maßnahme nicht vorgesehen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass das Landratsamt die Umsetzung der Maßnahme oder die Änderung des Bebauungsplanes fordert. Die Maßnahme kann durch 114.000 Ökopunkte ersetzt werden.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass der Austausch der Maßnahme die einzige Änderung im Bebauungsplan ist.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der Steinbach bei starkem Regen überlaufen kann, da ein Drittel der Dole zu ist.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass darauf geachtet werden muss, die Überläufe usw. regelmäßig zu reinigen.

Für den Objektschutz des Gebäudes Am Steinbach ist der Eigentümer verantwortlich. Auch die Eigentümer der Bibernühle müssen Objektschutz betreiben.

Ein Gemeinderat verweist auf die Pflanzung von Feldhecken und Bäumen in der Umweltanalyse des Bebauungsplanes und erkundigt sich, wer dafür zuständig ist.

Bürgermeister Schreier erläutert, dass die Maßnahme durch den Grundstückseigentümer erfolgen muss. Es handelt sich um Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Schutzgüter.

Das Pflanzgebot wird durch die Stadt festgesetzt und ist durch die Stadt zu überwachen. Die Einhaltung des Pflanzgebotes wurde bisher nicht systematisch kontrolliert.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Kalkgrube III, 1. Änderung“ für den im Abgrenzungslageplan vom 13.01.2020 dargestellten Bereich aufzustellen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

---

**TOP 6      Bekanntgaben/Anfragen**

---

**TOP 6.1    Bekanntgaben**

---

**TOP  
6.1.1      Anträge auf Homepage**

---

Bürgermeister Schreier gibt bekannt, dass auf der städtischen Homepage die Formulare „Entwässerungsantrag“ und „Wasserversorgungsantrag“ abrufbar sind. Diese Anträge müssen mit einem Baugesuch eingereicht werden.

---

**TOP  
6.1.2      Neue Fälligkeitstermine**

---

Bürgermeister Schreier berichtet, dass bei einigen Gebühren die Fälligkeitstermine neu festgelegt wurden.

Herr Cristiani berichtet, dass bei Wasser/Abwasser künftig vier statt drei Abschläge und bei den Müllgebühren zwei statt vier Abschläge fällig werden.

Die Änderung wird im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

---

**TOP 6.2    Anfragen**

---

**TOP  
6.2.1      ÖPNV**

---

Stadtrat Finsler erkundigt sich nach der Ausschreibung für die Leistungen beim neu organisierten ÖPNV.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Leistungen europaweit ausgeschrieben wurden. Der Landkreis hat die Kriterien für die Ausschreibung definiert.

In der Ausschreibung war u.a. vorgegeben, dass die Busfahrer über Deutschkenntnisse B2 verfügen müssen. Es ist offenkundig, dass viele Busfahrer nicht über diese Qualifikation verfügen. Entweder wurde nicht kontrolliert oder das Landratsamt hat falsche Informationen erhalten.

Die Dringlichkeit über eine Verbesserung des ÖPNV ist dem Landratsamt bewusst.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass der Fahrplan teilweise angepasst werden muss.

---

**TOP  
6.2.2      Ökopunkte**

---

Stadtrat Hofgärtner erkundigt sich, über wieviele Ökopunkte die Stadt Tengen verfügen kann.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der letzte Stand ca. 400.000 Ökopunkte beträgt. Auch die Punkte der Pflanzaktion am Schlatter Seele werden nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eingepflegt.

Stadtrat Hofgärtner bittet darum, den neuesten Stand der Ökopunkte bekannt zu geben.

---

**TOP 7    Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

Marian Schreier  
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick  
Schriftführung